

Antrag auf Erteilung der

- Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes
- vorläufigen Erlaubnis nach § 11 des Gaststättengesetzes
- zum Betrieb zur Änderung/Erweiterung
- einer Schankwirtschaft
- einer Speisewirtschaft

Angaben zur Person

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name, Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum/Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

bei ausländischen Personen _____

Aufenthaltsurlaubnis bis _____

durch _____ erteilt.

Straße _____

PLZ/Ort _____

Persönliche Verhältnisse

Anhängige Strafverfahren _____

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO und/oder Rücknahme-/Widerrufsverfahren einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis nach § 15 GastG

Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten drei Jahren
Antragsteller/in

Von/bis _____

Aufenthaltsort _____

(Straße, PLZ/Ort) _____

Berufliche Betätigung

Haben Sie bzw. Ihr/e Partner/in in den letzten drei Jahren selbständig eine Gaststätte betrieben?

nein ja Wenn ja, welcher Name, Ort und Nr. der Eintragung

Angaben über den Betrieb

Im Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister eingetragen?

nein ja Wenn ja, welcher Name, Ort und Nr. der Eintragung

Name (Ggf. bisheriger Name des Betriebes)

Vorgesehene künftige Bezeichnung des Betriebs

Betriebsstätte

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Lage/Stockwerk (bei Gebäuden),

Nebengebäude

Beschreibung des Standplatzes

Wohnung der/des Antragstellenden
auf dem Betriebsgrundstück?

nein ja Wenn ja, Lage?

Betriebsart (z.B. Schank- und Speisewirtschaft, Beherbergungsbetrieb, Trinkhalle, Diskothek)

Neuerrichtung/Übernahme des Betriebes

Es handelt sich um eine:

Neuerrichtung

Erweiterung

Übernahme

Änderung des Betriebes

Ggf. Name und Anschrift der Vorgängerin bzw. des Vorgängers

Einschränkungen

Sind Einschränkungen für das Verabreichen von Speisen vorgesehen? nein ja

Wenn ja, welche Einschränkungen?

Sind Beschränkungen der täglichen Betriebszeit vorgesehen? nein ja

Wenn ja, für welche Zeit?

Soll die Erlaubnis befristet werden? nein ja

Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Eigentümer/in bzw. Verpächter/in des Betriebsgrundstücks

Name

Anschrift

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten davon männlich davon weiblich

Anzahl und Lage der Betriebsräume

Die Erlaubnis soll sich entsprechend den eingereichten Anlagen auf nachfolgend aufgeführte Räume und Freiflächen erstrecken

Anzahl	Zweckbestimmung	Raum/ Fläche Nr.	Lage/ Stockwerk	Grundfläche	Raumhöhe	Bemerkungen
.....	Schank- u. Speiseräume
.....	Räume f. Arbeitnehmer/innen					
	Aufenthaltsräume
	Ankleide- und Waschräume
	Schlafräume
.....	Toilettenanlagen für Gäste					
	Herrentoiletten
	Urinale
	Damentoiletten
.....	Toilettenanlagen für die im Betrieb Beschäftigten					
	Herrentoiletten
	Urinale
	Damentoiletten
.....	Küche					
	Kochküche
	Lebensmittellagerraum
	Lebensmittelkühlraum
.....	Sonstige Nebenräume
	
	

Besonderheiten für einzelne Räume

Bei Erweiterung des Betriebes

Welche der unter Abschnitt III aufgeführten Räume sind neu hinzugekommen?

(Raum-Nr. angeben) _____

Vorläufige Erlaubnis

(bei Betriebsübernahme nach § 11 des Gaststättengesetzes)

Bis zur Erteilung der Erlaubnis auf Grund dieses Antrags wird

keine vorläufige Erlaubnis eine vorläufige Erlaubnis ab _____ beantragt.

Notwendige Unterlagen

Kopie Pass/Personalausweis

- beigelegt.
 wird nachgereicht.

Führungszeugnis

- beigelegt.
 wird nachgereicht.

Zur Vorlage einer Behörde Belegart 0, ZWECK:

Gaststättenerlaubnisverfahren, für:

Antragsteller Ehegatten

gesetzlichen Vertreter

zu beantragen bei der Meldebehörde des Wohnsitzes

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

- beigelegt.
 wird nachgereicht.

a.) GZR 3, Belegart 9, ZWECK: Gaststättenerlaubnis, für:

Antragsteller Ehegatten

gesetzlichen Vertreter Antragsteller

oder

b.) GZR 4, Belegart 9, ZWECK: Gaststättenerlaubnisverfahren, für:

juristische Person oder die Personenvereinigung

zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde

Pacht-/Mietvertrag

(muss von beiden Parteien unterschrieben werden)

- beigelegt.
 wird nachgereicht.

Bescheinigung vom Finanzamt in Steuersachen (aus der

hervorgeht, ob die festgesetzten und fälligen Steuern und steuerlichen Erklärungspflichten erfüllt sind)

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts ist

- beigelegt.
 beantragt beim Finanzamt.

Unterrichtungsnachweis

(gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 4 GastG) der IHK

- beigelegt.
 wird nachgereicht.

Auszug aus dem Handels-/ Vereins- und Genossenschaftsregister
(bei Vereinen und juristischen Personen)

- beigelegt.
- wird nachgereicht.

Baurechtlich genehmigter Lage- und Grundrissplan für die beantragten Räumlichkeiten des Betriebsobjektes

- beigelegt.
- wird nachgereicht.

Kopie des Gesundheitszeugnisses bzw. Bescheinigung über die Teilnahme am Hygieneaufklärungskurs
(§ 43 Abs. 1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz)

- beigelegt.
- wird nachgereicht.
zu beantragen beim staatlichen Gesundheitsamt

Gesellschaftsvertrag (bei GbR)

- beigelegt.
- wird nachgereicht.

Bemerkungen

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind. Die in den anliegenden Plänen und Zeichnungen angegebenen Maße und Verwendungszwecke der einzelnen Räume entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Ich bitte die Erlaubnis zu erteilen.

Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

Hinweis gem. § 14 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz

Die geforderten Angaben sind für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrags erforderlich. Sie sind gem. § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz in Verbindung mit § 3 Gaststättenverordnung verpflichtet, diese Angaben zu machen bzw. die Unterlagen beizubringen, die für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrags von Bedeutung sein können. Kommen Sie dieser Pflicht nicht in vollem Umfang nach, kann dieser Antrag nicht bearbeitet werden.

Weiterverarbeitung der Daten

Die Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen. Sowohl die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden des jetzigen und ggf. des früheren Wohn- und/oder Betriebssitzes, als auch die für den Betriebsort und ggf. die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde werden von der Erlaubnisbehörde beteiligt. Nach Abschluss des Verfahrens werden folgende Behörden über die Erteilung der Erlaubnis unterrichtet: die örtliche Ordnungsbehörde (Kommunaler Ordnungsdienst), die Polizei, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie das Finanzamt durch Zweitschrift des Erlaubnisbescheides mit Anlagen.

Zurück an

Fachbereich Bürgerdienste, Fachabteilung Ordnung und Gewerbe, Schmiedtorstraße 4,
72070 Tübingen Fax: 07071 204-41504, E-Mail: ordnung@tuebingen.de